



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Wirtschaftslehre/Recht

Die Räte der Wirtschaftswissenschaftlichen und Rechtswissenschaftlichen Fakultät haben auf der Grundlage der fächerübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 28. Januar 2015 die folgenden fachspezifischen Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der gemeinsame Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig ist.

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben im Studium theoretisch fundierte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, wirtschaftliche und rechtliche Probleme und Fragestellungen unter wirtschaftlichen und rechtlichen Perspektiven zu analysieren, zu lösen und didaktisch aufzubereiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten didaktischen Ausbildung verbunden, die unterrichtsbezogen umfassende Planungs-, Handlungs- und Reflektionskompetenzen vermittelt. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, durch fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einbeziehung rechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Wissensbestände Problemfelder zu erörtern und exemplarisch unter Berücksichtigung der Lern- und Unterrichtsforschung adressatengerecht in den Schulunterricht zu überführen. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik Kompetenzen, um ihren eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und um die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.



2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium:

- Das Studium im Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht besteht aus 20 Modulen. Es umfasst 13 Pflichtmodule (56 LP) und 7 Wahlpflichtmodule (39 LP). Hinzu kommen die Vorbereitungsmodule (15 LP):
 - Pflichtmodul: Bürgerliches Recht und Handelsrecht, 6 LP
 - Pflichtmodul: Gesellschaftsrecht, 3 LP
 - Pflichtmodul: Bürgerliches Recht und Handelsrecht Vertiefung, 6 LP
 - Pflichtmodul: Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2 LP
 - Pflichtmodul: Grundzüge des Familien- und Erbrechts, 4 LP
 - Pflichtmodul: Einführung in die Rechtswissenschaft, 2 LP
 - Pflichtmodul: Strafrecht Allgemeiner Teil, 6 LP
 - Pflichtmodul: Strafrecht Besonderer Teil, 4 LP
 - Pflichtmodul: Grundzüge des Arbeitsrechts, 2 LP
 - Pflichtmodul: Fachdidaktische Grundlagen, 4 LP
 - Pflichtmodul: Fachdidaktische Vertiefungen, 5 LP
- Wirtschaftswissenschaften I, bestehend aus
 - den Pflichtmodulen
 - Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
 - Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 6 LP
 - einem Wahlpflichtmodul, zur Auswahl stehen alternativ:
 - Basismodul Buchführung, 3 LP oder
 - Basismodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 3 LP
- Wirtschaftswissenschaften II, bestehend aus einem
 - Wahlpflichtmodul der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP, zur Auswahl stehen alternativ:
 - Basismodul Operations Management
 - Basismodul Grundlagen des Marketing-Management
 - Basismodul Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt
 - Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management
 - Basismodul Steuern/Wirtschaftsprüfung (Das Basismodul kann nur gewählt werden, wenn im Modul Wirtschaftswissenschaften I „Buchführung“ erfolgreich absolviert wurde.)
 - Basismodul Rechnungslegung und Controlling (Das Basismodul kann nur gewählt werden, wenn im Modul Wirtschaftswissenschaften I „Buchführung“ erfolgreich absolviert wurde.)
 - Basismodul Management
 - Basismodul Planung und Entscheidung
 - Wahlpflichtmodul der Volkswirtschaftslehre, 6 LP, zur Auswahl stehen alternativ:
 - Basismodul Mikroökonomik
 - Basismodul Makroökonomik
 - Basismodul Markt, Wettbewerb und Regulierung
 - Basismodul Finanzwissenschaft
 - Basismodul Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung
 - Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik



- Wirtschaftswissenschaften III, bestehend aus einem
 - Wahlpflichtmodul der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
 - Wahlpflichtmodul der Volkswirtschaftslehre, 6 LPZur Auswahl stehen die unter dem Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II aufgezählten Basismodule. Die im Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II gewählten betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Basismodule dürfen nicht im Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III gewählt werden.
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, bestehend aus einem
 - Wahlpflichtmodul der Volkswirtschaftslehre, 6 LP, zur Auswahl stehen alternativ:
 - Vertiefungsmodul Innovationsökonomik (Voraussetzung: Basismodul Mikroökonomik)
 - Vertiefungsmodul Konjunktur, Wachstum, Außenhandel (Voraussetzung: Basismodul Makroökonomik)
 - Vertiefungsmodul Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung (Voraussetzung: Basismodul Markt, Wettbewerb und Regulierung)
 - Vertiefungsmodul Finanzwissenschaft (Voraussetzung: Basismodul Finanzwissenschaft)
 - Vertiefungsmodul Quantitative Wirtschaftstheorie (Voraussetzung: Basismodul Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung)
 - Vertiefungsmodul Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels (Voraussetzung: Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik)
 - oder dem
 - Wahlpflichtmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte:
 - Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 6 LP (Voraussetzung: Basismodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte)
 - und einem
 - Seminar aus dem Bereich der VWL oder der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 6 LP (Voraussetzung: Vertiefungsmodul aus dem entsprechenden Gebiet)

Vorbereitungsmodule:

- Vorbereitungsmodul Rechtswissenschaft, 5 LP
- Vorbereitungsmodul Wirtschaftswissenschaften, 5 LP
- Vorbereitungsmodul Fachdidaktik, 5 LP

b. Erweiterungsstudium:

Für das Erweiterungsstudium sind insgesamt Module im Umfang von 75 LP (einschließlich der Vorbereitungsmodule) abzuschließen. Dabei sind folgende Module mit einer Prüfung abzuschließen:

- Wirtschaftswissenschaften I, II mit den unter 2. aufgeführten Wahlmöglichkeiten,
- die Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
- Einführung in die Rechtswissenschaft
- Bürgerliches Recht und Handelsrecht
- Strafrecht AT
- Grundzüge des Arbeitsrechts
- Im Bereich der Fachdidaktik wird die Fachdidaktische Vertiefung belegt.

Für die Vorbereitungsmodule gelten die oben genannten Richtlinien.



3. Besondere Wiederholungsregelungen

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 und 7 kann in jedem der folgenden Gebiete höchstens ein nicht bestandenes Wahlpflichtmodul durch ein anderes, erfolgreich absolviertes Wahlpflichtmodul des jeweiligen Gebiets ersetzt werden:

- Betriebswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaften II und III),
- Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaften II und III) sowie
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung

In den rechtswissenschaftlichen Modulen finden Wiederholungsprüfungen binnen zweier darauffolgender Semester, gegebenenfalls im Rahmen der nächstfolgenden Modulprüfung, statt.

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium:

In die Berechnung der Fachendnote für die erste Staatsprüfung gehen folgende Modulnoten im Umfang von 60 LP, gewichtet nach den LP, in die Bewertung ein:

- Wirtschaftswissenschaften I, 15 LP
- Wirtschaftswissenschaften II, 12 LP
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, 12 LP
- Bürgerliches Recht und Handelsrecht, 6 LP
- Gesellschaftsrecht, 3 LP
- Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2 LP
- Strafrecht Allgemeiner Teil, 6 LP
- Strafrecht Besonderer Teil, 4 LP

Alle Prüfungsleistungen aus fachdidaktischen Modulen gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweiligen Endnoten ein.